
Informatiker/in (BP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Informatiker/in mit eidgenössischem Fachausweis» (Bulletin 8/2008)

▷ Die Prüfungsordnung wurde am 10. Februar 2009 genehmigt.

Kurzbeschreibung

Absolventinnen und Absolventen mit eidgenössischem Fachausweis in der **Fachrichtung Development**

- setzen die objektorientierte Analyse und die Methoden des objektorientierten Entwurfs für die Konzeption von Applikationen ein,
- nutzen die Methoden der strukturierten Analyse und des strukturierten Designs für die Konzeption von Applikationen,
- planen, initialisieren, leiten und überwachen Teilprojekte und sichern die Qualität der Projektergebnisse,
- evaluieren Informatikmittel,
- modellieren Geschäftsprozesse,
- selektieren, beschaffen und optimieren Managementinformationen,
- konzipieren und implementieren Konfigurationsmanagementsysteme,
- erstellen Testkonzepte, überwachen Tests und werten deren Ergebnisse aus,
- definieren und verwirklichen Qualitätssicherungssysteme für Entwicklungs-, Beschaffungs-, Wartungs- und Betriebsprojekte, und
- sorgen für die Sicherheit der IT Infrastrukturen und gewährleisten den Datenschutz und die Datensicherheit.

Absolventinnen und Absolventen mit eidgenössischem Fachausweis in der **Fachrichtung Services**

- analysieren und beheben Störungen von Services, identifizieren Probleme und leiten Massnahmen zur Minimierung der Störfähigkeit und Erhöhung der Servicequalität ein,
- sichern die Kundenzufriedenheit für spezifizierte Leistungsanforderungen, bestimmen Indikatoren für die Überwachung der Servicequalität und erkennen Potenziale für die Verbesserung der Dienstleistungsqualität,
- erstellen Modelle für die Verrechnung von Dienstleistungen bzw. Services,
- evaluieren Informatikmittel,
- modellieren Geschäftsprozesse,
- selektieren, beschaffen und optimieren Managementinformationen,
- konzipieren und implementieren Konfigurationsmanagementsysteme,
- leiten und überwachen Teilprojekte und sichern die Qualität der Projektergebnisse,
- erstellen Testkonzepte, überwachen Tests und werten deren Ergebnisse aus,
- definieren und verwirklichen Qualitätssicherungssysteme für Entwicklungs-, Beschaffungs-, Wartungs- und Betriebsprojekte, und
- sorgen für die Sicherheit der IT Infrastrukturen und gewährleisten den Datenschutz und die Datensicherheit.

Die detaillierten Anforderungen können dem Qualifikationsprofil in der Wegleitung entnommen werden.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- I-CH – Informatik Berufsbildung Schweiz AG

Zulassung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Informatiker/in nachweisen kann und über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in der Informatik verfügt,
oder
- b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, einen Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen kann und über mindestens 4 Jahre Berufspraxis in der Informatik verfügt,
oder
- c) mindestens 6 Jahre Berufspraxis in der Informatik nachweist.

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind zusätzlich zwei Modulabschlüsse bzw. entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen nachzuweisen

Abschlussprüfung

Die Prüfung umfasst einen berufsfeldbezogenen Teil (3 Std.) und einen Fachrichtungsteil (6 Std.). Die detaillierten Bestimmungen über die Abschlussprüfung sind in der Wegleitung zur Prüfungsordnung aufgeführt.

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Informatikerin/Informatiker mit eidgenössischem Fachausweis
- Informaticienne/Informaticien avec brevet fédéral
- Informatica/Informatico con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

IT specialist with Advanced Federal Certificate of Higher Vocational Education and Training

Weitere Informationen

I-CH - Informatik Berufsbildung Schweiz AG

Vulkanstrasse 120

8048 Zürich

Tel. 043 344 62 62

www.i-ch.ch